

Gestaltungsordnung für Rasenreihengrabstätten und Urnenrasenreihengrabstätten

Alle Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung wie folgt gestaltet:

- a) Nachdem sich das Grab gesetzt hat, wird auf der betreffenden Grabfläche Rasen eingesät.
- b) Die Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten sind vom Nutzungsberechtigten mit einer, bündig mit dem Boden eingesetzten, Grabplatte (Maximalgröße: 40 cm breit x 60 cm hoch), die den Namen und Vornamen, ggf. den Geburtsnamen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, zu versehen. Auf die Grabplatte kann nicht verzichtet werden.
- c) Die Pflege der Rasenfläche und der Grabplatte, das Auffüllen mit Erde bei eingefallenen Gräbern sowie das Abräumen der Grabstätte und die Entsorgung der Grabplatte nach Ablauf des Nutzungsrechtes übernimmt die Friedhofsverwaltung.
- d) **Zusätzliche Bepflanzungen, das Aufstellen von Schalen und zusätzlichem Blumenschmuck oder andere individuelle Grabgestaltung sind nicht zulässig und werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt.** Für die Ablage von Blumenschmuck steht den Angehörigen eine zentrale Gedenkstätte zur Verfügung.